SSR CSA
Schweizerischer Seniorenrat
Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

Ausgabe November 3/2013

News

Der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), Jürg Brechbühl, präsentiert die Massnahmen des Reformpakets. (Foto Michel Studer)

«Altersvorsorge 2020» – Was bringt das Reformpaket?

Margareta Annen-Ruf, SSR-Delegierte

Unter dem Titel «Altersvorsorge unter Druck?» beleuchtete der Schweizerische Seniorenrat (SSR) an seiner Herbsttagung vom 12. November 2013 in Biel, das Reformpaket des Bundesrates «Altersvorsorge 2020». Vertreter und Vertreterinnen aus Sozialversicherung, Politik, Wissenschaft sowie Wirtschaft und Gewerkschaft nahmen dazu Stellung.

Neben den zahlreich erschienenen Senioren/-innen begrüsste SSR-Copräsident, Karl Vögeli, besonders den früheren Bieler Stadtpräsidenten und heutigen Ständerat Hans Stöckli, den «Vater» des Reformpakets, Jürg Brechbühl, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) sowie die Referenten und Referentinnen.
Das Reformpaket, das die kommenden Generationen betreffen werde, aber auch uns etwas angehe, betonte Vögeli, enthalte ein gerütteltes Mass an Reform-Vorschlägen.
Biel sei nicht nur die grösste zweisprachige Stadt, sondern liege auch in der schönsten Region des Landes, sagte Stöckli. In Bezug auf die zur Diskussion stehenden «Altersvorsorge 2020», plädierte er für eine kritische und wohlwollende Prüfung des Gesamtpakets, einzelne Teile herauszulösen gebe noch und noch Probleme.
Laut Jürg Brechbühl, steht die AHV dank guter Wirtschaftslage, erhöhter Produktivität und der Zuwanderung finanziell zwar noch gut da, doch es zeigten sich Wolken am Himmel, also gelte es rechtzeitig den Regenschirm aufzuspannen. An Gründen nannte er etwa die längere, weiter steigende Lebenserwartung, verbunden mit einer immer längeren Bezugsdauer der Rente, ein sich verschlechterndes Verhältnis zwischen immer mehr Rentnern und immer weniger Erwerbstätigen sowie eine sinkende Ertragslage (Zinsniveau). Handlungsbedarf bestehe, aber auch in der Beruflichen Vorsorge (BVG).

Aus den von vom BSV-Direktor erwähnten Massnahmen/Eckwerten erwähnt seien unter anderem etwa:

- Die Harmonisierung des Referenzalters (65) für Frauen und Männer in der 1. und 2. Säule.
- Die Flexibilisierung der Erwerbstätigkeit. Beitragszahlungen nach Alter 65 erhöhen die Rente.
- Die Erleichterung des AHV-Vorbezugs für tiefe Einkommen (etwa Anrechnung der Lehrjahre).
- Die Möglichkeit von Teilrenten ab 62, die einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand erlauben.
- Die Anpassung der Hinterlassenen-Leistungen (Witwen-, Witwer-, Waisenrenten).
- Eine Senkung des Koordinationsabzugs zugunsten von Arbeitneh-

Inhaltsverzeichnis

«Altersvorsorge 2020» – Was bringt das Reformpaket?	1-2
Editorial	2
Was bringt es (mir)?	3-4
Sparen oder investieren in die älter werdende Gesellschaft?	4-5
Jour Qualité	6
Kampagne «Alles hat seine Zeit»	6-7
Überbordende Kontrollen	7
Organspende: Sich zu entscheiden ist wichtig	7
Viele Stolpersteine für die Rentenreform	8
Agenda	8
Impressum	8

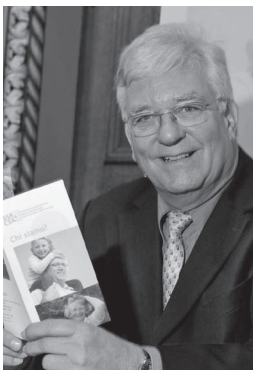

Karl Vögeli
Copräsident
SSR

Editorial

Rentenreform oder -Abbau?

Die anlaufende Diskussion um die Rentenreform 2020 geht uns Ältere direkt an – aber nicht nur uns, sondern noch mehr die kommenden Rentnergenerationen. Ob der SSR dereinst die Reform unterstützen können wird, ist offen – die Vorschläge sind zu wenig konkret. Auf Grund der Umfrage, die der SSR in Zusammenhang mit der Herbsttagung in Biel gemacht hat, ist aber klar, dass einige Vorstellungen der Verwaltung und des Bundesrates nochmals überdacht werden müssen. So ist eine Flexibilisierung – sprich ein Abbau – des Bundesbeitrages an die jährliche AHV-Rechnung in der Höhe von 20 Prozent nicht mehrheitsfähig. Der leicht exotische Antrag des Bundes, die Witwenrente zu streichen und dafür die Waisenrente zu erhöhen, wird am besten gestrichen – viel Opposition könnte so verhindert werden.

Hingegen zeichnet sich ab, dass sich die Rentner durchaus vorstellen können, Mehreinnahmen zu unterstützen, sei es via Mehrwertsteuer oder über höhere Beiträge der Arbeitgeber und-nehmer.

Die grosse Unsicherheit bleibt die Zweite Säule. Nur gerade ein Viertel der Befragten glaubt daran, dass diese Rente in der heutigen Höhe bleiben wird! Da sind die hohen Gewinne verschiedener Lebensversicherer auf diesen BVG-Einnahmen stossend. Es besteht Handlungsbedarf; im Paket der Rentenreform ist jedoch nichts darüber zu lesen. Nachbessern!

menden mit tiefen Einkommen und für Teilzeitbeschäftigte – kommt besonders Frauen zugute.
- Mehr Transparenz bei den Vorsorgeeinrichtungen.
- Die Einführung einer «Automatischen AHV-Schuldenbremse».
- Die Neudefinition/Flexibilisierung des Bundesbeitrages.
- Die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 2% sowie
- die schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes von heute 6,8 Prozent auf 6 Prozent in der beruflichen Vorsorge.

Zur Frage bezüglich Chancen des Reformpakets meinte der BSV Direktor, er sei sich bewusst, dass es eine schwierige Debatte geben werde. Doch es gebe keine Alternative, wollten wir nicht eine Unterdeckung der Sozialwerke riskieren.

Ergänzungsleistungen – neue Herausforderungen

Frau Nadine Schüpbach vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), ging in ihrem Referat auf die Entwicklung und die Ziele der Ergänzungsleistungen von ihrer Einführung 1966 bis heute ein. In den letzten 15 Jahren habe sich die Quote der Bezüger mehr als verdoppelt. Einerseits aufgrund des demographischen Wandels und anderseits sei auch der Anteil der IV-Bezüger gestiegen. Dies habe zu einer Kostenzunahme geführt, da die Renten immer weniger mit den steigenden Lebenshaltungskosten Schritt hielten. An anderen Gründen nannte Schüpbach u.a. neuere Gesetzesrevisionen wie etwa die Neugestaltung des Finanzausgleichs, die Neuordnung der Pflegefinanzierung und die Halbierung der Hilflosen Entschädigung. Bis 2020 werde mit einem weiteren Ansteigen der Kosten um eine Milliarde Franken gerechnet. Im Parlament seien deshalb verschiedene Anfragen/Vorstösse hängig, die eine Überprüfung der Ausgaben und entsprechende Massnahmen forderten, um eine Verschuldung der EL zu verhindern.

Einkommenssituation der Rentner und Rentnerinnen

Professor Dr. Philippe Wanner von der Universität Genf, wies zunächst auf die sich beschleunigende demographische Alterung in unserm Land hin –alle acht Minuten gibt es einen neuen Rentner- was zu Fragestellungen hinsichtlich der Sozialpolitik führe. Um die sozialpolitischen Massnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten abzustimmen, seien Daten über Menschen im letzten Lebensalter unerlässlich. Während die Einführung der Sozialversicherungen AHV, BVG, EL, einen positiven Einfluss auf die Lebenssituation der älteren Menschen gehabt hätten, hätten die jetzt ins Rentenalter Kommenden vom Wirtschaftsboom, der herrschenden Vollbeschäftigung sowie der reibungslosen Integration in den Arbeitsmarkt profitiert. Doch es seien, so Wanner, weitere zielgerichtete Massnahmen zur Reduzierung der Altersarmut nötig, von der besonders Mütter, Migranten, sowie einzelne Gruppen von IV-Bezügern die ins Rentenalter kommen betroffen seien.

SP-Nationalrat Stéphane Rossini und CVP-Nationalrätin Ruth Humbel diskutieren das Reformpaket. (Foto Michel Studer)

An der Tagung wurden die Ergebnisse der vom SSR durchgeführten Umfrage bei den Senioren/-innen zu AHV und BVG präsentiert. So etwa bezeichneten u.a. 50% der Befragten (190 Antworten gingen ein) die Sicherheit der AHV in den nächsten 15 Jahren als mehr oder weniger sicher, befürworteten 40% eine Finanzierung der AHV über die Mehrwertsteuer und 44% über höhere Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und sind 84% der Meinung, dass der Beitrag des Bundes bei 20% bleiben soll. Zur Frage wie hoch der Anteil der AHV am derzeitigen Einkommen sei, beantworteten 22% mit über 50% (die Realität der reichen Alten). Die ganze Umfrage kann unter www.ssr-csa.ch eingesehen werden.

Unterschiedliche Standpunkte

In der Diskussion mit den Vertretern aus Politik, Arbeitgebern und Arbeitnehmern zeigte sich, dass eine «heisse» Debatte bevorsteht.

So etwa befürwortete CVP-Nationalrätin Ruth Humbel, abgesehen von der Prüfung des Reformpakets als Ganzes, u.a. die Verbesserung des Zugangs der Frauen zur zweiten Säule, die Angleichung des Rentenalters für Mann und Frau, Korrekturen in der Beruflichen Vorsorge sowie die automatische Schuldenbremse in der AHV.

SP-Nationalrat Stéphane Rossini warnte vor Katastrophismus, der v. a. unter jungen Leuten Pessimismus verbreite. Das 3-Säulen-System bezeichnete er als ein Erfolgsmodell, doch es brauche eine globale Vision. Darunter verstand er keinen Abbau, sondern Ausbau der Sozialversicherungen (u.a. AHV-plus), um die Altersarmut zu verhindern.

Für Martin Kaiser vom Schweizerischen Arbeitgeberverband sind vorerst die Harmonisierung des Referenzalters (65 für Männer und Frauen) in der 1. und 2. Säule sowie die schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes in der 2. Säule umzusetzen. Keine Option ist eine Erhöhung der Mehrwertsteuerprozente um 2%.

Was bringt es (mir)?

Vera Stanek, Präsidentin Regionaler Seniorinnen und Seniorenverband Winterthur (RSVW)*

Ältere Menschen sind gerne im Visier von Politikern, Behörden und Ämtern, wenn es ums Sparen geht. Die von den Seniorenorganisationen geleistete Arbeit zugunsten der Senioren und Seniorinnen ist deshalb wichtig und bringt auch Erfolge, wie ein Bericht aus Winterthur zeigt.

Will ich Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im Regionalen Seniorinnen- und Senioren-Verband (RSVW) gewinnen, kommt oft die Frage «Was bringt es mir?» und «Kann man überhaupt etwas bewirken?». Dies beantworte ich jeweils mit dem berühmten Satz «Yes, we can». Das belegen zwei Beispiele.

Der Busbahnhof ist der meistfrequentierte Ort der Stadt Winterthur. Eine bauliche Sanierung sowie eine betriebliche und gestalterische Aufwertung wurden daher unumgänglich. Zum einen bewegen sich täglich rund 90'000 Menschen in diesem Bereich, zum andern verzeichnet der Busbahnhof täglich 2240 Buseinfahrten und -ausfahrten und befördert 20'000 Busreisende. Im Öffentlichen Verkehr nimmt er daher eine wichtige Position ein. Mit der Neugestaltung des Busbahnhofs wurden eine Verbesserung des Betriebs sowie eine erhöhte Aufenthaltsqualität angestrebt. Zum Schutz der Wartenden vor schlechter Witterung war eine kühne Konstruktion, ein «Pilzdach», geplant.

«Entrümpelung» der Sitzplätze

Im Frühling 2012, noch vor dem Umbaubeginn, war aus der Presse zu erfahren, dass anstelle der 60 geplanten Sitzplätze nur noch 30 vorgesehen waren. Diese als «Entrümpelung» bezeichnete Massnahme, wurde u.a. mit einem bessern aneinander Vorbeikommen der Passanten und Passantinnen begründet.

In verschiedenen kritischen Leserbriefen gaben Bewohner/-innen ihrer Enttäuschung über diese Sitzplatzreduktion Ausdruck. Auch der RSVW-Vorstand wollte den Beschluss nicht einfach hinnehmen und ich gelangte im Namen des Vorstandes mit einem Schreiben an die Vorsteherin des Bau-

Anstatt «Entrümpelung» Ausbau der Sitzplätze. (Foto Vera Stanek)

departements, Pearl Pedergnana. Darin wies ich unter anderem auf die Feststellungen von FDP-Gemeinderat Dr. Felix Helg (Fragestunde im Gemeinderat 6. März 2012) und eines Leserbriefschreibers im «Landbote» hin, die klar bewiesen, dass die bisherigen 60 Sitzgelegenheiten im Busbahnhof auf keinen Fall vermindert werden dürften, da sie rege benutzt würden. Aufgrund der demografischen Entwicklung könne zudem davon ausgegangen werden, dass immer mehr ältere Menschen den Stadtbus benutzten, die ursprünglich geplante

Anzahl somit unbedingt notwendig sei. Weiter vermerkte ich, dass leider nicht davon ausgegangen werden könne, dass die Busbenützer auf ältere und andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Fahrgäste Rücksicht nähmen, 30 Sitzplätze seien daher nicht genügend.

Jetzt 88 Sitzplätze

Leider fiel die Antwort der Stadträtin negativ aus. 30 gedeckte Sitzplätze seien für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen genug, was sie damit begründete, dass der Busbahnhof in erster Linie den Busbenützern sowie Passanten/-innen ein ungehindertes Ein-, Aus- und Umsteigen ermöglichen sollte. Zudem erhöhten mehr Sitzplätze die Aufenthaltsqualität des Platzes etwa für Jugendliche und sozial benachteiligte Menschen massiv, letztlich zulasten der Wartenden.

Nach dem abschlägigen Bescheid gelangte das Altersforum, das ich neben Pro Senectute um Unterstützung angefragt hatte, mit unserm Anliegen an Stadtrat Nicolas Galladé, Vorsteher des Departements Soziales. Ende März 2013, noch während des Umbaus, erhielten wir von Stadträtin Pearl Pedergnana, dann die freudige Nachricht, dass die Anzahl Sitzplätze neu auf 88 erhöht werde, dank grösseren Wartehallen und beidseitig angeordneten Sitzplätzen. Gleichzeitig wurde es in der Presse publiziert.

Die Haltestellen vor Spitex und Alterszentrum bleiben bestehen. (Foto Vera Stanek)

In einem Schreiben habe ich der Stadträtin selbstverständlich unsern Dank ausgedrückt und mich in einem Leserbrief auch öffentlich bedankt.

Aufhebung von Haltestellen

Nach kurzer Zeit wurde Kritik laut, dass die Sitzbänke nicht nur verschieden hoch, sondern vor allem zu tief sind, so dass ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen grosse Mühe haben abzusitzen und wieder aufzustehen. Ein engagiertes RSVW-Mitglied hat, nach dem Messen der Sitzplätze, das Gespräch mit den Verantwortlichen gesucht und von ihnen die Zusicherung erhalten, dass die Höhen überall dem Standard angepasst würden. Es ist vorläufig ein Versprechen, aber wir behalten die Situation im Auge.

Schliesslich war im Zuge der Sparmassnahmen die Aufhebung von Bushaltestellen im Bereich von Alterswohnungen und der Spitex geplant. Das Vorbeifahrenlassen an den aufgehobenen Haltestellen bringe eine Einsparung von jährlich 150'000 Franken, hiess es. Der RSVW gelangte erneut in einem Schreiben an den zuständigen Stadtrat. Darin bezeichneten wir die beabsichtigte Sparmassnahme, die sich wieder gegen die Senioren und Seniorinnen richte, als absolut unverständlich und nicht nachvollziehbar, ZVV-Verordnungen hin oder her. Unterdessen wurde kommuniziert, dass die beabsichtigte Aufhebung der Haltestellen rückgängig gemacht wurde.

Ich bin überzeugt, dass der RSVW, mindestens teilweise, zur heutigen Sitzplatzregelung zugunsten älterer und in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen im Busbahnhof sowie «Nicht-Aufhebung» der Bushaltestellen beigetragen hat. Seniorenorganisationen verdienen also Unterstützung.

* Der RSVW ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS) der zusammen mit der VASOS den Schweizerischen Seniorenrat (SSR) bildet.

Sparen oder investieren in die älter werdende Gesellschaft?

Margareta Annen und Michel Studer, SSR-Delegierte

Der Kanton Bern muss sparen. Davon sind die Alters- und Pflegeheime besonders betroffen, indem die Infrastrukturbeiträge um 30% gekürzt werden sollen. Der SSR wollte wissen was das für die Heime bedeutet und besuchte das Alterszentrum Sumiswald.

Die Fakten sind bekannt: Mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge ins Pensionsalter sowie der weiter steigenden Lebenserwartung, wird in den kommenden Jahrzehnten der Anteil der älteren Menschen weiter zunehmen. Dies erfordert sowohl mehr Alters- und Pflegeinrichtungen sowie mehr Pflegepersonal. Eine wichtige Voraussetzung um diese Herausforderungen zu bewältigen ist dabei die entsprechende Infrastruktur, die in manchen älteren Alters- und Pflegeinstitutionen ungenügend ist. Es ist daher kaum verständlich und wenig zukunftsgerichtet, dass ausgerechnet in diesem zunehmend wichtigeren Bereich gespart werden soll.

Das Alterszentrum Sumiswald ist verteilt auf drei Standorte – das Pflegeheim im alten Spital und das Alters-

Patrik Walther, Leiter des Alterszentrums Sumiswald. (Foto Michel Studer)

und Leichtpflegeheim in der ehemaligen Geriatrie im Dorf sowie das ausserhalb der Gemeinde gelegene Pflegeheim im Schloss. Das Zentrum beschäftigt 160 Mitarbeitende und bietet Platz für 130 Bewohner und Bewohnerinnen und ist, laut dem Leiter des Zentrums Patrik Walther, zu 98% belegt. Das Durchschnittsalter liegt bei etwa 85 Jahren. Die Leichtpflege entspreche nicht mehr der Realität. Vielmehr würden die Polymorbidität – Mehrfacherkrankungen – sowie die Komplexität der Erkrankungen zunehmen und der Anteil an Demenzerkrankungen sei hoch.

Blick in ein Einzelzimmer. (Foto Michel Studer)

Gleichzeitig nehme die Aufenthaltsdauer ab, da der Heimeitritt immer später erfolge, sagt Walther.

Aufwändige Logistik, ungenügende Infrastruktur

Zum einen erfordern die drei Standorte eine aufwändige Logistik und Organisation, die immer weniger zu bewältigen ist. Zum andern ist die Infrastruktur, besonders im Pflegeheim im Schloss (Ordensschloss 1225) absolut ungenügend und die sanitären Anlagen sanierungsbedürftig. Darüber kann weder die idyllische Lage des auf einer kleinen Anhöhe gelegenen Hauses mit wunderbarem Ausblick und viel Grün rundum, noch vor allem das besondere, historische Ambiente der Räumlichkeiten darüber hinwegtäuschen. Die Einzelzimmer 11 qm – Vorschrift sind 16 qm – und die Zweierzimmer (20 qm) verfügen lediglich über ein Waschbecken. Auf jeder Etage befindet sich je eine Toilette für Frauen und Männer in die sich 10/11 Personen teilen müssen. Im Lift können Betten nur zerlegt transportiert und auch aus den Zimmern genommen werden. Abgesehen von den Bewohnern und Bewohnerinnen die, wie Patrick Walther versichert, nicht unzufrieden bzw. noch genügsam sind, ist die ungenügende Infrastruktur für das Pflegepersonal, das mit farbigen Oberkleidung einen erfreulichen Farbtupfer setzt, eine stets weniger zumutbare Arbeitsbelastung. Vor allem angesichts der zunehmenden Multimorbidität und der Demenzerkrankungen. Zu Recht stellt Patrick Walther einen Widerspruch fest, zwischen den von den gleichen Instanzen festgelegten Minimalstandards für Altersheime, die gleichzeitig die dafür notwendigen finanziellen Mittel nicht mehr sprechen wollen.

Alles unter einem Dach

Mit einem Neubau, anstelle der drei Standorte, soll alles unter einem Dach vereint werden was eine effiziente Betriebsführung ermöglicht. Vorgesehen sind unter anderem etwa ein multifunktionaler Einsatz der Zimmer, spezielle Demenzwohngruppen, zeitgemässe Wohn- und Aussenbereiche. Es sei kein Luxus – aber ein solides

Idyllisch (ab)gelegen. (Foto Michel Studer)

Bauprojekt (Gesamtkosten 39,2 Mio. Fr., davon Fremdkapital 27 Mio. Fr., und 12 Mio. Fr. Eigenmittel), so Walther. Der Start des Neubaus war auf 2014 vorgesehen und die Fertigstellung beziehungsweise der Bezug des Neubaus auf 2016. Kürze der Regierungsrat den Infrastrukturbeitrag um 30 Prozent, was Mindereinnahmen von Fr. 500'000.– jährlich entspricht, sei die Bankfinanzierung nicht möglich, könne das Projekt nicht realisiert werden, erklärt der Leiter. Damit wäre primär die regionale Altersversorgung gefährdet und es hätte auch den Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge. Wohl nicht zuletzt aufgrund heftiger Reaktionen, Patrik Walther kämpfte an vorderster Front mit, will die Finanzkommission des Grossen Rates (Fiko) von der 30%-Kürzung nun ganz absehen, dafür bei den Pflegekosten etwas mehr sparen, wie von den Heimen selbst vorgeschlagen.

Walther ist zuversichtlich, dass dies im Grossen Rat durchkommt. Was er sonst machen will, sollte der Vorschlag/Antrag der Fiko abgelehnt werden, weiss er nicht. Im Moment mag er aber nicht daran denken.

Es ist zu hoffen, dass die Entscheidungsträger – nicht nur in Bern – bei ihren das Alter betreffenden (Spar) beschlüssen daran denken, dass auch sie alt und dann von ihren heute getroffenen Entscheiden betroffen sein werden.

Jour Qualité

SSR Delegierte, Margareta Annen-Ruf

Am 20. September 2013 fand eine vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) organisierte Tagung zur Patientensicherheit statt. Unter dem Titel «Jour Qualité» (Tag der Qualität) beleuchteten Referenten und Referentinnen aus dem In- und Ausland, aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens sowie der Gesundheitspolitik, die Thematik.

In seiner Begrüssung, wies der Direktor des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) Pascal Strupler, auf die technischen Fortschritte in Medizin und Wissenschaft hin mit der die Massnahmen zur Erhöhung der Patientensicherheit jedoch nicht Schritt gehalten hätten. In Spitälern und Arztpraxen seien diesbezüglich zwar vermehrt Massnahmen ergriffen worden, es müsse jedoch mehr getan werden. Der «Jour Qualité» (Tag der Qualität), der dem Austausch von Ideen und Massnahmen zwischen verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens und der Gesundheitspolitik aus dem In- und Ausland gewidmet sei, wolle dazu einen Beitrag leisten.

Mit dem Hinweis auf die Klimawissenschaft, von der das Gesundheitswesen lernen könne, plädierte Professor Charles Vincent vom Imperial College in London, u.a. etwa für Multidisziplinäre Zentren für «Qualität und Sicherheit». Dr. Brian Bjorn von der dänischen Gesellschaft für Patientensicherheit, zeigte am Beispiel von Dänemark, dass der Alleingang und das Tun nach eigenem Gutdünken nicht mehr akzeptiert werde und der Vergangenheit angehören. Führung sei wichtig und die Zusammenarbeit aller im Gesundheitswesen involvierten Kreise unerlässlich um die Patientensicherheit zu verbessern.

> **“If health care was an airline, only dedicated risk takers, thrill seekers and those tired of living would fly on it. = Wäre das Gesundheitswesen eine Airline, würden nur Risikofreudige, Abenteurer und Lebensmüde damit fliegen.”**
>
> ***Charles Vincent***

Dr .Benedetta Allegranzi, vom Patient Safety Team der WHO (Patientensicherheitsteam der Weltgesundheitsorganisation) wies auf den Aktionsplan der WHO zur Senkung der Infektionsrate etwa in Spitälern – ein grosses Problem –, Arztpraxen und Pflegeinstitutionen hin. In der 10 Punkte umfassenden Checkliste kommt dabei der Sauberkeit bzw. Hygiene der Hände höchste Priorität zu.

«Schweizerisches Qualitätsinstitut»
Eine Verbesserung der Patientensicherheit wird, wie von Professor Anthony Staines von der Fédération des Hôpitaux Vaudois (Vereinigung der Waadtländer Spitäler) und PD Pierre Chopard des Hôpitaux universitaires de Genève (Genfer Universitätsspitäler) zu erfahren war, durch ein umfassendes Kontrollsystem erreicht. Zum Massnahmenkatalog gehören u.a. etwa höchste Konzentration, keine Ablenkung, keine Störung (Nulltoleranz) etwa bei der Medikation – manche Medikamente haben ähnliche Namen aber völlig unterschiedliche Wirkungen.
Dr. Silvia Türk, vom österreichischen Bundesministerium für Gesundheit erläuterte anhand von Beispielen die in österreichischen Spitälern angewendeten Qualitätsindikatoren und «peer review» (Vergleichsparameter) als Instrumente zum Verbesserungsprozess bzw. zur Erhöhung der Patensicherheit.

Aus Sicht der Gesundheitsdirektoren Thomas Heiniger, Zürich und Philipp

Kampagne «Alles hat seine Zeit»

Margareta Annen-Ruf, SSR Delegierte

Am 1. Oktober 2013, dem internationalen Tag der älteren Menschen, starteten Pro Senectute Schweiz, die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax und die Reformierten Kirchen Schweiz, die Kampagne «Alles hat seine Zeit» ergänzt mit dem Untertitel «Das hohe Alter in unserer Gesellschaft». Mit der Kampagne will die Trägerschaft an die Begrenztheit des Lebens erinnern, dem Wegschauen und Verdrängen entgegenwirken und das Verständnis für das gebrechliche Alter als Teil des menschlichen Lebens wecken. Sie hält fest, dass sowohl individuell als auch kollektiv die Endlichkeit des Lebens die grösste Herausforderung darstellt und Fragen zu Sinn und Wert des Lebens aufwirft. Gerade durch die Begrenztheit erhalte jedoch das Leben in jeder Phase seine besondere Bedeutung. Bewusst, so die Initianten, werde ein Kontrapunkt gesetzt, gegenüber der im Zusammenhang mit der demographischen Alterung von Wissenschaft, Politik und der Öffentlichkeit vor allem im Vordergrund stehenden Fragen der Finanzierung der Sozialwerke (AHV, BVG) und des künftigen Pflegebedarfs. Das Alter werde deshalb vor allem als finanzielle und gesellschaftliche Belastung gesehen. Die dem fragilen Alter eigenen Potenziale als Nutzen für die Gesellschaft würden dagegen zu wenig oder nicht wahrgenommen. Die Kampagne würdigt aber auch den Ausbau der Sozialeinrichtungen (AHV, BVG) und des Gesundheitswesens als Fortschritt.
Neben Veranstaltungen, beinhaltet sie zudem eine Plakataktion mit Bildern und Aussagen von älteren Männern, Frauen und Paaren die zum Nachdenken anregen und emotional berühren. Damit die Thematik auf breiter Ebene diskutiert wird, sind (Alters)Institutionen/Organisationen aufgerufen die Kampagne auf breiter Ebene mit Begleitveranstaltungen zu unterstützen.

Von 10 Hundertjährigen und Älteren (7 Frauen und 3 Männer) im Jahr 1860 ist die Zahl auf 1332 (1114 Frauen und 218 Männer) im Jahr 2010 gestiegen. Inzwischen sind daraus rund 1600 geworden.

Perrenoud Bern, sind Massnahmen zur Erhöhung der Patientensicherheit und damit der Nutzen eines schweizerischen Qualitätsinstituts kaum bestritten. Es muss jedoch den WZW-Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit sowie vor allem Wirtschaftlichkeit entsprechen, das heisst es muss finanzierbar sein. Mit Blick auf die Medikamentenstudie, die einen problematischen Mix von Medikamenten aufweise sowie auf den Mangel an Daten bezüglich der regional unterschiedlichen Qualitätsversorgung, meinte Nationalrätin und Gesundheitspolitikerin Bea Heim, dass in diesem Bereich Forschung notwendig sei. Sie forderte deshalb mehr Transparenz sowie vor allem das Aufzeigen des Negativen in Bezug auf die Patientensicherheit – die letztlich alle betreffen kann – um die Politiker zur Finanzierung eines «Kompetenzzentrums» zu motivieren.

Überbordende Kontrollen

Karl Vögeli, SSR-Copräsident

Die Verkehrszulassung für Autofahrer ab 70 Jahren wird teurer und komplizierter. Dies mindestens sieht das Massnahmenpaket des Bundesamtes für Strassen vor. Im Rahmen der «Via Sicura»-Regelungen sollen die Hausärzte teilweise für die Beurteilung ausgeschaltet werden, und Senioren müssen bereits bei Blechschäden zusätzliche Fahreignungsuntersuchungen bestehen, die leicht mehrere tausend Franken kosten.

Trotz beschwichtigenden Beteuerungen werden die Senioren zusätzlich diskriminiert. Nur die Schweiz kennt in Europa die regelmässig alle zwei Jahren vorgeschriebene Fahreignungskontrolle. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die OECD lehnen eine solche Kontrolle ausdrücklich ab. In der Schweiz hat man sich auf eine Kontrolle durch den Hausarzt geeinigt, welcher den Allgemeinzustand des Prüflings bestens kennt. Nun sollen die Hausärzte gezwungen werden, eine administrativ angeordnete zusätzliche Ausbildung zu bestehen, bevor die diese Untersuchung durchführen dürfen. Das verteuert die Kontrolle erheblich. Der Berufsverband «Hausärzte Schweiz» hat gegen diese medizinisch wertlose Schikane protestiert, hat aber ausser einigen beschwichtigenden Äusserungen des Projektleiters von Via Sicura nichts gehört.

Erst recht willkürlich ist die Anordnung einer Fahreignungsprüfung nach einem Unfall mit Blechschaden – dies nur für Senioren! Das Strassenverkehrsamt ist berechtigt, diese verkehrsmedizinischen Untersuchungen anzuordnen. Es folgen spezialärztliche Eignungstests, neuropsychologische Abklärungen und sogar ärztlich begleitete Kontrollfahrten. Dies alles kostet mehrere tausend Franken, die der Prüfling zu bezahlen hat. Die Abklärung dauert lange und kann natürlich auch von Juristen weitergezogen werden. Diese neuen Anordnungen, die sich nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen und die nur für Fahrer ab 70 Jahren gelten, sind entwürdigend und diskriminierend und damit auch verfassungswidrig. Mehrere medizinische Fachverbände und auch der SSR-Dachverband SVS sind inzwischen beim Bundesrat vorstellig geworden.

In den Medien ist diese zusätzliche Schikane bisher nicht aufgegriffen worden. Man hat sich konzentriert auf die Möglichkeit, eingeschränkte Fahrausweise zu erteilen für Senioren (z.B. Fahren nur am Tag, keine Autobahnen, usw.) und das unter dem Aspekt Sicherheit kritisiert. Es wird übersehen, dass diese eingeschränkten Fahrausweise schon bisher möglich waren auf kantonaler Ebene – unsicherer werden die Strassen also nicht. Dabei ist klar, dass in solchen Zweifelsfällen die Sicherheit vor der Mobilität steht und deshalb solche Ausweise nur nach individueller Abklärung erteilt werden dürfen.

Organspende: Sich zu entscheiden ist wichtig

Michel Studer, Delegierter SSR

Die Zustimmung bildet die Grundvoraussetzung für die Einleitung einer Organentnahme. Hat der Patient früher einmal JA zu einer Organspende gesagt, etwa auf einer Spenderkarte oder willigen die nächsten Angehörigen ein, werden die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Dadurch kann ein Menschenleben gerettet werden. Derzeit wird geprüft, ob sich ein Wechsel von der derzeit angewandten Zustimmungslösung zum Widerspruchsmodell aufdrängt. Jede Person müsste entscheiden, ob sie sich als potentielle Organspenderin zur Verfügung stellen möchte. Tut sie das nicht, so wird von ihrer Zustimmung ausgegangen. Diese Frage wird noch viele emotionale Diskussionen auslösen. Soweit sind wir aber noch nicht. Die Spendekarte erleichtert den Angehörigen die Entscheidung. Sie kann bei Swisstransplant unter der Gratisnummer 0800’570’234, in den Apotheken und Spitälern oder in der Arztpraxis bestellt werden. Für die Organspende gibt es kein Höchstalter. Auch gibt es in der Schweiz kein Spendergegister. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Füllen Sie die Karte aus und tragen Sie sie auf sich. Auch ist es wichtig, Ihre nächsten Angehörigen zu informieren. Mehr erfahren Sie unter: www.swisstransplant.org

Ich äussere meinen Willen betreffend Spende von Organen, Geweben und Zellen:

Vor- und Nachname

Geburtsdatum Datum/Unterschrift

○ Ich sage JA zur Entnahme jeglicher Organe, Gewebe und Zellen und zu den damit verbundenen vorbereitenden Massnahmen.

oder ○ Ich sage JA zur Entnahme folgender Organe, Gewebe und Zellen und zu den damit verbundenen vorbereitenden Massnahmen:
○ Herz ○ Lungen ○ Leber ○ Nieren ○ Dünndarm
○ Bauchspeicheldrüse (Pankreas) ○ Augenhornhaut (Cornea)
○ Haut ○ weitere Gewebe und Zellen

oder ○ Ich sage NEIN zur Entnahme von Organen, Geweben und Zellen aus meinem Körper.

oder ○ Ich überlasse den Entscheid folgender VERTRAUENSPERSON:

Vor- und Nachname

Adresse

Telefon

Viele Stolpersteine für die Rentenreform

Karl Vögeli, SSR-Copräsident

Unbestritten ist: die Rentenreform ist nötig. Wir Rentnerinnen und Rentner, die sich ja vor allem für die kommende Rentnergeneration einsetzen, müssen aber genau hinschauen. Der SSR verfügt zum Glück über ausgewiesene Fachleute und kann deshalb rechtzeitig intervenieren.
Mit zwei Medienmitteilungen hat sich der SSR im Vorfeld der «Rentenreform 2020» an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung gewandt. Im Mai wehrte er sich gegen die Absicht, einzelne Elemente aus dem Reformpaket herauszulösen. Die vorzeitige Angleichung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre und die Absicht, für die AHV eine Art Schuldenbremse einzubauen (Anpassung der Beiträge an die Entwicklung des Bundeshaushalts) sind allerdings noch nicht vom Tisch. Entsprechende parlamentarische Vorstösse liegen vor. Im August hat der SSR seine Warnung nachgedoppelt. Mit Recht: zweimal sind AHV-Reformen in der Vergangenheit gescheitert, die genau diese Fragen regeln wollten. Bereits haben sich mehrere Verbände und Interessengemeinschaften gemeldet und ihre Opposition gegen die geplanten Massnahmen angekündigt. Dabei liegen die ausgearbeiteten Vorschläge noch gar nicht vor. Die Vernehmlassung beginnt im Dezember und dauert sicher bis weit ins nächste Jahr hinein. Die Verarbeitung der unzähligen Beiträge, die dabei anfallen werden, dauert ein gutes Jahr. Im Idealfall liegt eine Vorlage zuhanden des Parlamentes Ende 2015 vor. Dort wird das Prozedere fortgesetzt mit zahlreichen Änderungen. Eine Volksabstimmung kann frühestens Ende 2018 stattfinden – sofern überhaupt das Parlament in der Lage ist, eine gemeinsame Vorlage auszuarbeiten. Sonst endet das ganze Paket wie die 11. AHV-Revision vorzeitig im Parlament.

Der SSR hat seine Hauptanliegen bereits mitgeteilt. Und er wird die Vernehmlassungsvorlage genau studieren. Die Experten in der Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit wissen, dass eine harte Arbeit auf sie zukommt.
Übrigens: die beiden Medienmitteilungen des SSR zur Reform vom 24. Mai und 22. August können im Internet nachgelesen werden (www.ssr-csa.ch)

✯

Den Delegierten des Seniorenrates und ihren Angehörigen wünschen das SSR-Copräsidium und die SSR-Redaktion frohe Festtage und ein gutes Neues Jahr

✯ ✯ ✯

Wer ist der SSR?

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) ist das beratende Organ des Bundesrates und der Behörden in Altersfragen. Er vertritt die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Anliegen der älteren Menschen. Die 34 Mitglieder erarbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen die anfallenden Fragen und geben Stellungnahmen ab zuhanden der Behörden und der Politik. Der SSR wird von den zwei Dachorganisationen getragen:

- **Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen Schweiz (VASOS)**
- **Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (SVS)**

Die beiden Trägerorganisationen vertreten zusammen rund 200 000 organisierte Senioren.

Agenda

Sitzung der Fraktion SVS im SSR
Donnerstag, 6. März 2014,
Hotel Ador, Bern

SSR Delegiertenversammlung
Freitag, 21. März 2014,
10.45 Uhr, BSV Bern

SSR Delegiertenversammlung
Donnerstag/Freitag,
15./16. Mai 2014
Bei den italienisch sprechenden Freunden, Lugano/Tessin

SSR Delegiertenversammlung
Freitag, 12. September 2014,
10.45 Uhr, BSV Bern

SSR Delegiertenversammlung
Freitag, 28. November 2014,
10.45 Uhr, BSV Bern

Impressum

HERAUSGEBER

Copräsidium (SSR)
Michel Pillonel
Karl Vögeli
Tel 031 924 11 00
info@ssr-csa.ch

Redaktion deutsch:
Margareta Annen-Ruf
Tel 033 251 36 13
margareta.annen-ruf@bluewin.ch

Redaktion französisch:
Michel Studer
026 422 26 22
michel-studer@bluewin.ch

Redaktion italienisch:
Rosemarie Porta
091 971 90 66
rosmarieporta@bluewin.ch

Layout und Produktion:
Lithouse, 3013 Bern
mail@lithouse.ch

Schweizerischer Seniorenrat SSR
Sekretariat Worblentalstrasse 32
3063 Ittigen / Bern
Tel. 031 924 11 00